

Verein Wölfl&Musik

Statuten

Artikel 1 Name und Sitz

¹ Unter der Bezeichnung Verein „Wölfl&Musik“ besteht ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB).

² Der Sitz des Vereins ist Bern.

Artikel 2 Zweck

¹ Der Verein unterstützt kulturelle Projekte, die einen Bezug zu Adolf Wölfl bzw. zu seinem Lebenswerk aufweisen und dieses gemäss des Stiftungszweckes der Adolf Wölfl-Stiftung von 1975 und in Zusammenarbeit mit dieser einem breiteren Publikum zugänglich machen.

² Zu diesem Zweck

- erteilt er Kompositionsaufträge,
- organisiert er Konzerte und andere öffentliche musikalische Veranstaltungen,
- initiiert, fördert und organisiert er andere Projekte zum Thema Wölfl & Musik.

Artikel 3 Mitgliedschaft

¹ Mitglied werden können natürliche und juristische Personen.

² Das Beitritts-gesuch ist an den Vorstand zu richten, der über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet. Sein Entscheid ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

³ Ein Austritt aus dem Verein ist jederzeit möglich.

⁴ Aus wichtigen Gründen kann der Vorstand ein Mitglied aus dem Verein ausschliessen. Der Entscheid kann an die Mitgliederversammlung weitergezogen werden; ihr Entscheid ist endgültig.

Artikel 4 Finanzen und Haftung

¹ Die Einnahmen des Vereins setzen sich zusammen aus Zuwendungen von Privatpersonen, Beiträgen von öffentlichen und privaten Stiftungen und Institutionen, dem Vermögensertrag sowie aus einem allfälligen Erlös aus Veranstaltungen.

² Es werden keine Mitgliederbeiträge erhoben.

³ Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung von Mitgliedern ist ausgeschlossen.

Artikel 5 Organe

Der Verein verfügt über folgende Organe:

- Mitgliederversammlung
- Vorstand
- Revisionsstelle.

Artikel 6 Mitgliederversammlung

¹ Die Mitglieder treten jährlich einmal zur ordentlichen Vereinsversammlung (Hauptversammlung) zusammen.

² Zwei Drittel der Mitglieder und / oder die Mehrheit des Vorstandes können die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangen.

³ Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand 15 Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich oder per e-Mail und unter Bekanntgabe der Traktandenliste einberufen.

⁴ Die Vereinsversammlung beschliesst insbesondere über folgende Traktanden:

- Wahl des Vorstandes
- Wahl der Revisionsstelle
- Genehmigung des Jahresberichts des Vorstandes
- Genehmigung der Jahresrechnung
- Entlastung des Vorstandes
- Genehmigung des Tätigkeitsprogramms für das Folgejahr.
- Genehmigung des Budgets für das Folgejahr.

⁴ Jedes Vereinsmitglied besitzt 1 Stimme. Der Vorstand stimmt mit; bei Stimmgleichheit entscheidet die Vorsitzende oder der Vorsitzende.

Artikel 7 Vorstand

¹ Der Vorstand besteht aus 3 bis 5 Mitgliedern. Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre; Wiederwahl ist möglich.

² Die Präsidentin oder der Präsident wird von der Vereinsversammlung bestimmt. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst

³ Die Adolf Wölfli-Stiftung ist mit einer Person im Vorstand vertreten.

Artikel 8 Revisionsstelle

Die Revisionsstelle wird für zwei Jahre gewählt; Wiederwahl ist möglich.

Artikel 9 Statutenänderung

¹ Über eine Änderung der vorliegenden Statuten entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder.

² Artikel 2 Absatz 1 (Zweckbestimmung) kann nicht geändert werden.

Artikel 10 Fusion und Auflösung des Vereins

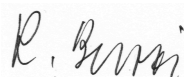
¹ Eine Fusion oder Auflösung wird mit einer Mehrheit von 2/3 der an der Versammlung anwesenden Mitglieder beschlossen.

² Eine Fusion kann nur mit einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks von der Steuerpflicht befreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz erfolgen. Im Falle einer Auflösung werden Gewinn und Kapital einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks steuerbefreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz zugewendet.

Artikel 11 Inkrafttreten der Statuten

Die vorliegenden Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 14. März 2011 genehmigt und am 11. Juli 2011 geändert. Sie treten sofort in Kraft.

Die Präsidentin:



Rosemarie Burri

Die Protokollführerin:



Käthi Engel Pignolo